

Anlage A zur V/0311/2025

Kurzüberblick

Um das breite Thema der Kinderrechte sowie der im Antrag formulierte Fokus auf das Thema ‚Sharenting‘ abzubilden, werden von der Verwaltung zwei Entscheidungen vorgeschlagen. Zum einen eine Plakatkampagne, welche an den Spielplätzen für den Sommer 2025 platziert wird. Zum anderen das Thema Kinderrechte in einer Neuplanung bzw. grundlegende Sanierung von Spielflächen zu berücksichtigen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Beide Entscheidungen zählen auf die Bekanntmachung von Kinderrechten (vgl. Art 42 UN-KRK) ein. Sie sind somit Teil des Zieles, Münster als führenden Bildungsstandortes von Europa zu etablieren. Ebenso setzt es an der Diversifizierung des Freizeit- und Sportangebotes an.

Hervorzuheben ist, dass Kinderrechte auf alle Lebensbereiche von Kinder und Familien abzielen. Das Wissen um die eigenen Rechte ermöglicht diese auch einzufordern, welches auf die Lebensqualität insgesamt Einfluss haben kann.

Finanzierung

Mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage sind keine unmittelbaren Kosten verbunden; es wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsausgabermächtigungen getroffen. Spätere Aufwendungen bzw. Auszahlungen werden ggf. im Rahmen der Haushaltsplanung bzw. in folgenden Vorlagen zu berücksichtigen sein.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	<input type="checkbox"/> vollständig pflichtig	<input type="checkbox"/> überwiegend pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> x	<input type="checkbox"/> überwiegend freiwillig	<input type="checkbox"/> vollständig freiwillig
---------------------------	---	---	---------------------------------------	--	--

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Aus der UN-Kinderrechtskonvention leiten sich weitgehende Verpflichtungen für alle Ressorts in der Kommune ab, in dem bei allen Entscheidungen und Maßnahmen das Kindeswohl und die Interessen der jungen Menschen umfassend und ausdrücklich zu berücksichtigen sind. Die Verwirklichung von Kinderrechten im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention stellt somit eine komplexe und gesamtstädtische Querschnittsaufgabe dar.